

Referendum: Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) - Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

Worum geht es?

2009 reichte die FDP-Fraktion eine parlamentarische Initiative ein, mit dem Ziel, die Stempelsteuern schrittweise abzuschaffen. Stempelabgaben sind vom Bund erhobene Steuern auf bestimmten Vorgängen des Rechtsverkehrs, insbesondere der Ausgabe und des Handels von Wertschriften, also der Kapitalbeschaffung und des Kapitalverkehrs sowie der Zahlungen von Versicherungsprämien. Die Abschaffung sollte in drei Etappen erfolgen. Während der erste Teil der Vorlage die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vorsieht, richten sich der zweite und dritte Teil gegen die Abschaffung der Umsatzabgabe auf gewissen Wertschriften und Obligationen sowie der Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen. Die drei Entwürfe wurden im Rat separat behandelt. An der Sommersession 2021 stimmten die Räte dem ersten Entwurf, der Abschaffung Emissionsabgabe auf Eigenkapital, zu. Aufgrund der Covid-19 Krise und den damit verbundenen hohen Staatsausgaben hat das Parlament entschieden, die beiden anderen Entwürfe abzuschreiben. Diese hätten Steuerausfälle von schätzungsweise 2 Milliarden jährlich zur Folge gehabt.

Ein Komitee aus verschiedenen Organisationen, unter der Führung der SP, hat gegen die Zustimmung zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Entwurf 1) das [Referendum](#) ergriffen und die notwendigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht.

Inhalt der Vorlage

Die Emissionsabgabe wird insbesondere auf der Ausgabe von inländischen Beteiligungsrechten erhoben. Sie erfasst die – entgeltliche oder unentgeltliche – Begründung und Erhöhung des Nennwerts von Beteiligungsrechten in Form von Aktien einer inländischen AG, von Stammanteilen einer inländischen GmbH, von Genossenschaftsanteilen inländischer Genossenschaften, von Genussscheinen und von Partizipationsscheinen inländischer Gesellschaften, Genossenschaften oder gewerblicher Unternehmen des öffentlichen Rechts.

Die Emissionsabgabe beträgt 1 % vom Betrag, welcher der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft als Gegenleistung für die Beteiligungsrechte zufließt, mindestens aber vom Nennwert. Bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer Gesellschaft gilt für entgeltlich ausgegebene Beteiligungsrechte generell eine Freigrenze von 1 Mio. Franken. Abgabepflichtig für die Emissionsabgabe auf Beteiligungsrechten ist die inländische Gesellschaft oder Genossenschaft.

Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital hätte für den Bund jährliche Mindereinnahmen von etwa 250 Mio. Franken zur Folge. Die Kantone und Gemeinden wären davon nicht betroffen.

Das sagen die Befürworter der Vorlage

Positiv für den Wirtschaftsstandort Schweiz

Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz und beeinträchtigt die Effizienz der schweizerischen Volkswirtschaft. Durch die Abschaffung dieser Abgabe könnten Geschäfte, die ins Ausland abgewandert sind, wieder zurückgeholt werden. Damit könnten Arbeitsplätze neu geschaffen und auch gesichert werden. Wichtig scheint dabei, dass nicht primär grosse Konzerne von der Abschaffung profitieren, sondern insbesondere auch innovative Start-Ups. In den Anfangsjahren weisen Jungunternehmen meistens einen hohen Finanzierungsbedarf auf, ohne dabei bereits Gewinne zu verbuchen. Gerade in dieser Situation wirkt sich die Abgabe auf Eigenkapital besonders schädlich aus, da sie den dringend benötigten Liquiditätszufluss schmälert.

Stärkung des Unternehmertums nach der Krise

Die Covid-19-Pandemie stellte zahlreiche Unternehmen vor immense Herausforderungen. Die Umsätze brachen ein, die eigenen Reserven verkleinerten sich laufend und noch immer ist die Ausgangslage unsicher. Die vom Bund beschlossenen Hilfeleistungen halfen, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Allerdings können damit keine Verluste gedeckt werden. Viele Unternehmen werden

deswegen neues Eigenkapital aufnehmen müssen, um die wirtschaftlichen Einbrüche ausgleichen zu können. Ein Wegfall dieser Steuer würde damit das Unternehmertum nach der Krise stärken und eigenverantwortliches unternehmerisches Handeln nicht zusätzlich belasten.

Internationale Steuerreformen

Auf internationaler Ebene laufen derzeit Bestrebungen, die Unternehmensbesteuerung global zu vereinheitlichen. Mit der Verschiebung der Besteuerung weg vom Sitzstaat hin zum Marktstaat und der gleichzeitigen Einführung einer Mindestbesteuerung für gewisse Unternehmen büsst die Schweiz etwas an ihrer Attraktivität als führender Wirtschaftsstandort ein. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital würde der Schweiz ein erster Schritt gelingen, um diesen Nachteil auszugleichen und sicher weiterhin als attraktiven Unternehmensstandort im Vergleich mit dem Ausland zu positionieren.

Das sagen die Gegner der Vorlage

Die Falschen profitieren

Es sind hauptsächlich Grosskonzerne und Finanzunternehmen, die eine Emissionsabgabe auf Eigenkapital entrichten müssen. KMUs sind grösstenteils nicht davon betroffen, da sie den Freibetrag von 1 Mio. Franken regelmässig nicht überschreiten. Es profitieren demnach nur finanzkräftige Grosskonzerne, die in der Schweiz ohnehin vergleichsweise tief besteuert werden. Auf der anderen Seite trägt diese Vorlage nichts dazu bei, die infolge der Coronakrise leidenden KMUs zu unterstützen.

Steuerausfälle müssen kompensiert werden

Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital verliert der Staat jährlich 250 Mio. Franken an Steuereinnahmen. Diese Einnahmen müssen entweder durch höhere Einkommenssteuern oder durch Kürzung staatlicher Leistungen kompensiert werden. Egal für welche Lösung man sich entscheidet, es trifft zuerst und vor allem den Mittelstand.

Schädlicher Steuersenkungswettbewerb

Seit Jahrzehnten stehen die Industriestaaten in einem schädlichen Wettbewerb um tiefe Unternehmenssteuern. Die Folgen davon trägt die arbeitende Bevölkerung mit hohen Einkommenssteuern. Und obwohl die internationalen Bemühungen in eine andere Richtung gehen und mehr Steuergerechtigkeit gefordert wird, soll dieser Wettbewerb mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital in Gang gehalten werden. Tatsache ist allerdings, dass von der Abschaffung dieser Steuer zuziehende Gesellschaften mit grossem Kapital und Konzernzentralen profitieren würden.

Empfehlung

Der Ständerat stimmte mit 29 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung (Mitte 11-0-1) der Vorlage zu. Auch der Nationalrat stimmte mit 120 zu 70 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Mitte 23-3-5) der Vorlage zu. Der Grossteil der Mitte Fraktion. Die Mitte-EVP empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.